

Hygieneschutzkonzept für den Verein



TSV 1961 Lahm e.V.

Abteilung: Sportkegeln

Stand: 19.09.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Wo dieser Mindestabstand nicht möglich ist muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist soweit wie möglich zu unterlassen.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – im gesamten Bereich (auf den Plätzen ist keine Maske notwendig). Hier ist darauf hin zu weisen, dass die eingenommenen Plätze nicht ständig untereinander getauscht werden.
- Es dürfen **max. 2 Kugeln pro Spieler im Kugelrücklauf** liegen, diese werden nach jedem Durchgang auf die nächste Bahn mitgenommen. Nach der Benutzung von Vereinseigenen **Kugeln** werden diese **durch den Sportler selbst gereinigt (desinfiziert)** und wieder zurückgelegt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere indoor Sportanlagen werden regelmäßig spätestens **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen und Fenster verwendet.
- Trainiert wird auf allen 4 Bahnen. Dabei ist das Betreten der Bahnanlage auf maximal 4 Spieler und deren Trainer zu begrenzen. Es wurde eine Möglichkeit geschaffen sich **online** für

freie Trainingsplätze **einzutragen**, so wird die Menge der wartenden Mitglieder zeitlich verteilt und dadurch minimiert. **Eine Trainingseinheit** umfasst dabei ca. **60 min.**

- Während der Trainings- und Sporteinheiten müssen sich **Zuschauer mit ausreichend Abstand untereinander** im Zuschauerraum aufteilen (Anlehnung hierbei an die geltenden Regeln für Gastronomie). Hier gilt die allgemein bekannte Abstandregel.
- **Getränke (Flaschen)** werden von den Mitgliedern selbst aus dem vorhandenen Kühlschrank entnommen. Auch Gläser können hierfür selbst entnommen werden. Nach Verwendung werden die Gläser in unserer Industrie Gläserspülmaschine mit entsprechender Temperatur gereinigt und desinfiziert. Auch hier werden die **Berührungspunkte regelmäßig abgewischt und desinfiziert.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familie).
- Bei Betreten des Sportheims gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Sportheim.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände mit dem bereitgestellten **Handdesinfektionsmittel** zu desinfizieren.

Zusätzliche Maßnahmen im indoor Sport

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Es darf nur immer eine Dusche gleichzeitig verwendet werden
- Es sind maximal 2 Personen in den Umkleiden zugelassen, dies orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird soweit möglich beachtet.

- o Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. Vorhandene Sportheimeigene Baumwollhandtücher sind zu entfernen.
- o Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

- o Sofern Vereinssitzungen stattfinden, sind in geschlossenen Räumen max. 100 Personen zugelassen, im Freien max. 200 Personen.
- o Generell wird auf unseren Veranstaltungen soweit möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet.
- o In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend gelüftet.
- o Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- o Durch Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- o Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch Teilnehmerlisten sichergestellt.
- o Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Eingesetzte Mitarbeiter (z. B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen geschult.
- o Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand